



50. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 09.07.2021

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Tagesordnungspunkt Ö-2 Bauvorhaben  
„Neubau Dreifamilienhaus, Bichlerstraße 14“

Das Vorhaben liegt im Rodviertel in der Südweststadt am westlichen Talhang der Nagold. Das Grundstück Bichlerstraße 14 zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Topographie und Nachbarschaft aus. Das Umfeld ist geprägt von Villen. Bei dem Nachbargebäude Bichlerstraße 12 handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz. Bauliche Anlagen in der Umgebung des Kulturdenkmals Bichlerstraße 12 dürfen deshalb gemäß § 15 (3) DSchG nur mit der Zustimmung der Denkmalschutzbehörden errichtet, verändert oder beseitigt werden.

Der Entwurf wurde zwar nach der Kritik der 1. Wiedervorlage in den angesprochenen Punkten funktional verändert, jedoch insgesamt in seinem architektonischen Auftritt und seiner Gestaltungsqualität nicht wesentlich verbessert.

Der ungeschickte Umgang mit der Topografie ist dabei besonders bedauerlich: Statt das Haus in die Hangsituation einzubinden, wird mit Hilfe von Stützwänden ein künstliches Plateau herausgegraben bzw. aufgeschüttet. Stützwände werden leider auch für die Zufahrt zur Tiefgarage eingesetzt. Sie ist in dieser Wiedervorlage zwar räumlich knapper ausgebildet, stellt jedoch noch immer einen starken Einschnitt mit Stützwänden in den Hang dar. Positiv wird das Entfernen der Fertiggarage an der Straße gewertet.

Die dem Kulturdenkmal zugewandte Seite wird bei der Überarbeitung als wenig attraktive und einfach gestaltete „Rückfassade“ ausgebildet. Dies ist für ein Haus in der Lage unangemessen. Aber auch die übrigen Fassaden lassen eine zusammenhängende gestalterische Auseinandersetzung vermissen, sie sind nur zweckdienlich den Grundrissen und erfüllen das „Notwendige“ an Funktion und Gestaltung.

Der Zugang zum Haus ist bei der Wiedervorlage besser situiert und kommt in etwa auf dem bestehenden Zugangsweg zu liegen. Die Barrierefreiheit beim Hauszugang kann leider nur auf dem Weg durch die Tiefgarage erfüllt werden. Das Entrée, die Adressierung und die Anbindung ans Haus geschieht insgesamt wenig einladend „auf dem Tiefgaragendach“ vor einer gestaltlosen und geschlossenen Wand.

Die vorgeschlagene Dachgeometrie ist bei der Verschneidung von Treppenhauswalmdach mit dem übrigen Dach nicht nachvollziehbar und konstruktiv unausgereift.

Die rudimentäre und unprofessionelle Schnittdarstellung und auch andere Zeichnungen entsprechen nicht der Qualität einer Präsentationszeichnung und unterstreichen die geringen gestalterischen Ambitionen für dieses sehr schön gelegene Bauvorhaben.

Insgesamt wird auf diesem famosen Grundstück mit der denkmalgeschützten Nachbarschaft viel zu wenig architektonische Qualität geboten. Der Entwurf bleibt weiterhin uninspiriert. Daher kann der Beirat auch nach erneuter Vorlage des Projekts der Stadt nicht empfehlen, das Bauvorhaben in dieser Form umzusetzen zu lassen.



- Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.
- Der Gestaltungsbeirat stimmt der Ausführung des Vorhabens **vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte** zu.
- Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.
- 

gez. Ehrhardt

---

Henning Ehrhardt

entschuldigt

---

Christoph Felger

gez. Stock-Gruber

---

Professor Uta Stock-Gruber

gez. Voitländer

---

Professor Dorothea Voitländer

gez. Wappner

---

Professor Ludwig Wappner